



Sozialdemokratische Partei Unterseen

Ortsgruppe der SP Bödeli-Jungfrau (www.spboedeli.spbe.ch)

Internet: www.unterseen.spbe.ch / E-Mail: info@sp-unterseen.ch / Postadresse: SP Unterseen, 3800 Unterseen

Unterseen, 23. März 2023

An den Gemeinderat
der Einwohnergemeinde
Amtshaus
3800 Unterseen

Teilrevision Gemeindeordnung 2023 Mitwirkungseingabe der SP Unterseen

Sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, als politische Partei an der öffentlichen Mitwirkung zur Teilrevision 2023 der Gemeindeordnung teilzunehmen.

Wie gewünscht äussern wir uns nachfolgend zu den vorgeschlagenen Änderungen. Des Weiteren nehmen wir die von Ihnen ausdrücklich erwähnte Möglichkeit gerne wahr, zwei zusätzliche Begehren einzubringen. Zudem listen wir drei weitere Anliegen auf, die nötigenfalls auch erst im Rahmen einer nächsten Teilrevision berücksichtigt werden könnten.

Formelles

Die SPU unterstützt den Plan des Gemeinderates, eine Teilrevision einer aufwendigen wie langwierigen Totalrevision vorzuziehen und diese noch während der laufenden Legislatur unter Dach und Fach zu bringen.

In der Botschaft wird an verschiedenen Stellen auf den erfolgten Beizug einer externen Fachbegleitung hingewiesen. Wir bitten Sie, in der definitiven Fassung transparenzhalber aufzuführen, um wen es sich dabei handelt.

Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen

Die SPU ist mit sämtlichen Änderungen einverstanden.

Insbesondere begrüßen wir die Klärung der Zuständigkeiten im Bau- und Planungsbereich mit den entsprechenden Anpassungen im Anhang sowie den aus unserer Sicht zweckmässigen Funktions- und Rollenzuschreibungen.

Die SPU hofft, dass damit die langandauernde, kostspielige und zuweilen turbulente Reorganisationsphase des Bau- und Planungswesens zu einem guten und tragfähigen Abschluss kommt.

Nach der Ablehnung der letzten beiden grösseren Planungsgeschäfte ist zu befürchten, dass auch die laufende und sehr komplexe Gesamtrevision Ortsplanung an der Gemeindeversammlung Schiffbruch erleidet. Die SPU unterstützt darum den Antrag, darüber an der Urne zu entscheiden.

Zustimmung finden bei der SPU auch die Anpassungen im Zusammenhang mit dem Ressort Soziales, die Erhöhung der gemeinderätlichen Kompetenz für Nachkredite, die Übertragung der Wasserbaupflicht an die Schwellenkorporation sowie die beiden formellen Anpassungen an das übergeordnete Recht im Bereich der amtlichen Publikationen und der Bildung.

Zwei zusätzliche Begehren der SPU

1)

Wie der Gemeinderat festhält, wurde die Beibehaltung der Geschäftsprüfungskommission vor rund 15 Jahren, mit 36 gegen 29 Stimmen, relativ knapp abgelehnt. Auch die SPU hat sich damals für die Abschaffung eingesetzt. Inzwischen sind wir eines Besseren belehrt worden.

In unserer Gemeinde fehlt ein Gremium, das befugt ist, die gemeinderätliche Geschäftsbesorgung sowie den Umgang mit behördlichen Interessenkonflikten und Ausstandspflichten in angemessener und konstruktiver Art und Weise zu prüfen. Darauf hat vor Jahresfrist auch der Regierungsstatthalter im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens hingewiesen. Dass nun immer wieder einzelne Stimmberechtigte oder Ortsparteien diese Aufgabe indirekt wahrnehmen, ist nicht länger wünschenswert und auf die Dauer kein befriedigender Zustand.

Die SPU beantragt darum die Wiedereinführung einer Geschäftsprüfungskommission, wie sie auch die Nachbargemeinden Interlaken und Matten oder beispielsweise Brienz und Spiez kennen. Damit die GPK weder ein übergriffiger «Schattengemeinderat» wird noch wirkungslos bleibt, müssten deren Aufgaben und Kompetenzen klar geregelt werden.

Eine gut funktionierende GPK kann für den Gemeinderat eine hilfreiche Unterstützung darstellen, ihn gleichzeitig entlasten und ausserdem das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Behörden fördern.

2)

Volksrechte Art. 37 – 42

Welche Geschäfte (nebst den ordentlichen Traktanden) an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gelangen, legt der Gemeinderat fest. Einzelne Stimmberechtigte, Gruppierungen und politische Parteien können an der GV zwar Anregungen machen. Anträge hingegen sind nur im Zusammenhang mit traktandierten Geschäften möglich.

Ansonsten ist von den drei vorgesehenen Volksrechten (Petition, Referendum, Initiative) Gebrauch zu machen. Hierzu sind die lokalen Hürden in Unterseen (im Vergleich zur kantonalen und eidgenössischen Ebene) aber unverhältnismässig hoch - vor allem die Frist zum Ergreifen eines Referendums und die Unterschriftenzahl zum Einreichen einer Initiative.

Wenn die nur gerade einmonatige Referendumsfrist dann noch so festgesetzt wird, dass sie auf Feiertage und in die Weihnachtsferien fällt, wie dies jüngst bei der Einführung des neuen Finanzhaushaltreglementes der Fall war, wird die Ausübung der Volksrechte sogar verunmöglicht.

Die SPU beantragt deshalb, die Referendumsfrist von 30 auf mindestens 60 Tage zu verlängern und die Unterschriftenzahl für Initiativen von 10 auf 5 % der Stimmberechtigten zu reduzieren.

Weitere Anliegen der SPU in Kurzform

1)

Schaffung einer gemeindeeigenen, ständigen Energiekommission

- zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, gemäss Vorschlag der FDP Unterseen
- aktuell zuständig für das Ressort Energie ist der Gemeindepräsident (nach Bedarf unter Einbezug der tendenziell überlasteten Präsidenten Bau, Planung und Finanzen)
- zur Behandlung wichtiger Energiefragen auf lokaler Ebene braucht es künftig mehr Ressourcen

2)

Offenlegung der Interessenbindungen von Behördenmitgliedern

- separater neuer Artikel, analog Interlaken (sowie Bund und Kanton)
- heutzutage eigentlich eine Selbstverständlichkeit
- mit geringem administrativem Aufwand verbunden
- schafft Transparenz bei Interessenkonflikten

3)

Einführung einer Unbefangenheitserklärung

- Art. 16 ergänzen mit der Einführung einer Unbefangenheitserklärung bei Projektbeteiligungen und Arbeitsvergaben
- Verwendung des dafür empfohlenen Formulars des Kantons
- vertrauensbildende Massnahme

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Mitwirkungseingabe danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Vorstand SP Unterseen